

Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern, nominal und preisbereinigt 1991 – 2021

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen Rentenhöhe und dem Einkommen der versicherten Arbeitnehmer*innen. Zu diesem Zweck wird eine sog. Standardrente ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein/e Versicherte/r bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er/sie im Verlauf dieser Zeit stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat.

Zu unterscheiden ist zwischen der Brutto-Standardrente, die in den alten Bundesländern im Jahr 2021 (2. Halbjahr) einen Monatswert von 1.539 Euro ausweist und der Standardrente netto vor Steuern, bei der die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung der Rentner abgezogen sind. Diese Rente liegt im Jahr 2020 bei 1.369 Euro/Monat. Die Entwicklung der Standard-Nettorente vor Steuern verläuft schwächer als die der Standard-Bruttorente, da die Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung gestiegen sind und der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2004 alleine durch die Rentner zu tragen ist. Zudem galt die bis Ende 2018 geltende Regelung, dass die Sonderbeiträge zur Krankenversicherung bzw. ab 2015 (Wegfall der Sonderbeiträge) die Zusatzbeiträge allein von den Versicherten zu finanzieren waren, auch für die Rentner*innen.

Dass bei dieser Berechnung die Steuerzahlungen außer Betracht bleiben, liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach jeder Rentenjahrgang einen steigenden Anteil der Rente versteuern muss. Eine allgemeine steuerliche Belastung der Rentner*innen gibt es also nicht mehr.

Die Darstellung verdeutlicht für die alten Bundesländer, dass die Standardrente netto vor Steuern in den Jahren zwischen 1990 und 2003 gestiegen ist - zunächst stärker, dann schwächer. Seit Mitte 2000 ist es dann nahezu zu einer Stagnation gekommen. Erst seit 2008/2009 ist wieder ein Zuwachs zu verzeichnen, der aber aufgrund der Wirkung des sog. "Nachhaltigkeitsfaktors" in der Rentenanpassungsformel schwächer als der Anstieg der Nettolöhne ausfällt. Die Folge ist ein kontinuierlicher Rückgang des Nettorentenniveaus vor Steuern.

Allerdings bleibt bei dieser Entwicklung noch unberücksichtigt, dass die Kaufkraft der Rente im Laufe der Jahre durch den allgemeinen Anstieg des Preisniveaus gesunken ist. Deswegen ist es erforderlich, die nominalen Beträge um den Anstieg der Verbraucherpreise zu bereinigen. Nur so lassen sich die Realwerte der Standardrente netto vor Steuern in den jeweiligen Jahren erkennen und miteinander vergleichen. Das Ergebnis ist bemerkenswert: Zwischen 1994 und 2003 ist der Realwert unverändert geblieben, ab 2003 sinkt der Realwert, da die Rentenanpassungen im Schnitt der Jahre noch unterhalb der Inflationsrate geblieben sind.

Erst 2013 "erholt" sich die preisbereinigte Nettostandardrente vor Steuern wieder und steigt leicht an. Aber erst im Jahr 2020 (1.291 Euro) wird der Realwert der Standardrente des Jahres 2002 (1.259 Euro) überschritten.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Basis der Indexbildung ist das Jahr 2015. Hier gilt der Wert 100, denn diesem Jahr entspricht der nominale dem realen Betrag. In den Jahren davor und danach werden bereinigte Werte ausgewiesen, die die Kaufkraft der Rente widerspiegeln.

Ein Beispiel: Im Jahr 2002 lag die nominale Netto-Standardrente bei 1.072 Euro. Die damalige Kaufkraft dieses Betrages liegt aber - gemessen am Preisniveau des Jahres 2015 - bei 1.259 Euro.